



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/736**

Alle Abg

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Schule  
und Bildung  
Frau Kirstin Korte  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

per Email

**Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur  
Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der  
parlamentarischen Arbeit nutzen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/2388  
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am  
05. September 2018  
Schulfachliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Korte,

gerne nehme ich zu der praktischen Umsetzung der UN-BRK im  
schulischen Bereich aus der schulfachlichen Perspektive der oberen  
Schulaufsicht mit der Generale Inklusion wie folgt Stellung.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde der Rechtsanspruch auf  
Teilnahme am Gemeinsamen Lernen ab dem Schuljahr 2014/15  
gesetzlich verankert. Im Verfahren zur Feststellung des  
sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist sichergestellt, dass  
den Eltern stets eine allgemeine Schule als Förderort für ihr Kind  
angeboten wird. Dennoch können die Eltern auch weiterhin eine  
Förderschule als Förderort für ihr Kind wählen. Durch die Einführung  
des regionalen Stellenbudgets für die Lern- und Entwicklungsstörungen  
wurde eine Ressource im Mehrbedarf unabhängig von der Etikettierung  
der Schülerinnen und Schüler und dynamisch ausgerichtet auf eine  
Zielförderquote bereitgestellt. Damit verbunden war die Hoffnung, dass  
die Förderquote nicht weiter ansteige. Grundsätzlich beantragen die  
Eltern die Feststellung eines sonderpädagogischen  
Unterstützungsbedarfs, in definierten Ausnahmefällen auch die Schulen.

Datum: 20. August 2018

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

LRSD in Angelika Frücht

Zimmer: 4037

Telefon:

0211 475-4100

Telefax:

0211 475-5986

angelika.fruecht@

brd.nrw.de

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



In der Folge des 9. SchRÄG stieg die Inklusionsquote vor allem im Bereich der Schulen der Sekundarstufe I kontinuierlich an. Mittels koordinierter Übergangsverfahren konnte jedem Kind mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Ziel der damaligen Landesregierung war es, an möglichst vielen allgemeinen Schulen und an jeder Schulform Inklusion zu ermöglichen.

Durch die Umsetzung der geänderten Mindestgrößenverordnung (Wegfall der Ausnahmetatbestände) mussten vor allem Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen geschlossen werden.

Der Artikel 24 der UN-BRK fordert umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und uneingeschränkter Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung. Dieses ist nachdrücklich zu unterstützen.

In der Praxis zeigten sich jedoch in der bisherigen Umsetzung gravierende Problemstellungen:

- Die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen empfinden sich als wenig selbstwirksam und fühlen sich zunehmend überfordert.
- Die gelungenen Beispiele schulischer Inklusion sind noch häufig auf einzelne Klassen und Lehrkräfte beschränkt und in der Breite nicht systemisch abgesichert.
- An vielen Schulen fehlt ein tragfähiges Konzept zur Inklusion. Standards zur qualitativen Absicherung wurden nicht zentral vorgegeben.
- Entgegen der Erwartungen steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf weiter an. Eltern empfinden die Feststellung zunehmend weniger als Etikettierung oder gar Stigmatisierung sondern als Beleg für die notwendige Unterstützung ihres Kindes.
- Schülerinnen und Schüler vor allem mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung beklagen zunehmend eine Ausgrenzung innerhalb der allgemeinen Schulen durch Lehrkräfte und peer-groups. Nicht selten berichten Eltern über eine verkürzte Teilnahme ihres Kindes am Unterricht.
- Qualitativ hochwertige Bildung auch im Sinne präventiver Fördermaßnahmen ist in der allgemeinen Schule noch zu wenig



verankert ebenso wie eine Diagnostik, die aktuelle Lernstände erhebt, um individuelle Fördermaßnahmen bereitstellen zu können.

- In dem Bemühen, möglichst alle Schulen in der Inklusion zu beteiligen, wurde die zieldifferente Förderung in den Gymnasien ermöglicht. Diese findet jedoch häufig geringe Akzeptanz sowohl bei den Eltern der behinderten Schülerinnen und Schüler als auch bei der Elternschaft in Gymnasien.
- Parallel zur Inklusion gibt es weitere gravierende Veränderungen im Bildungssystem durch die Zuwanderung, die Veränderung der Schulstruktur und den deutlichen Lehrermangel im Bereich der sonderpädagogischen Lehrkräfte, der Grundschulen und der Schulen der Sekundarstufe I. Im Bereich der BR Düsseldorf wird es im kommenden Schuljahr nur noch 60 Hauptschulen geben, von denen 17 auslaufen. Dadurch konzentrieren sich die Herausforderungen primär auf die verbleibenden Schulformen.

Die deutlichen Probleme in der Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebotes führen inzwischen zu einer verlangsamten Steigerung der Inklusionsquote. Diese beträgt im kommenden Schuljahr in der BR Düsseldorf 44,7% (1% Steigerung zum letzten Schuljahr). Parallel steigen die Schülerzahlen in den Förderschulen wieder an, im kommenden Schuljahr um 7%.

Aus schulfachlicher Sicht müssen die Anstrengungen verstärkt werden, um ein qualitativ tragfähiges Bildungsangebot im Rahmen der Inklusion in den allgemeinen Schulen zu verankern. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen und des eklatanten Lehrermangels ist dazu eine Bündelung der Standorte unverzichtbar. Darüberhinausgehend halte ich folgende Maßnahmen für zielführend:

- Implementation verbindlicher Qualitätsstandards für inklusive Bildung. Verpflichtende Konzepterstellung mit konkreten Aussagen zur unterrichtlichen Förderung unter Sicherung der sonderpädagogischen Expertise.
- Schaffung einer Kultur des Austausches in einer schulischen Organisationsstruktur durch die Steuerung durch Schulleitung.
- Systemisch verankerte Fortbildungs- und Coaching-angebote für Lehrerkollegien inklusiver Schulen mit dem Ziel, die



multiprofessionelle Zusammenarbeit kompetent und effektiv zu gestalten.

- Stärkere Zusammenarbeit von Förderschulen und allgemeinen Schulen in regionalen Bildungslandschaften. Gegenseitige Hospitationen, Beratungen, Sicherung flexibler Übergänge für Schülerinnen und Schüler.
- Sicherung der Unterrichtsqualität an allgemeinen Schulen insbesondere Grundschulen – frühzeitige Förderung – lernprozessorientierte Diagnostik.
- Gewinnung von Lehrkräften durch entsprechende Werbemaßnahmen und Ausbau der Studienkapazitäten.
- Konkrete Aufgabenbeschreibung für multiprofessionelle Teams (Lehrkräfte der allgemeinen Schulen, sonderpädagogische Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte u.ä.) in Schulen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es nicht zielführend ist, ohne entsprechende qualitative Prozesssteuerung mit konkreter Handlungsplanung und entsprechendem Projektmanagement eine solche Umsteuerung des Bildungssystems vorzunehmen. Eine Ausgrenzung und nicht angemessene Förderung von behinderten Schülerinnen und Schülern innerhalb der allgemeinen Schule verhindert eine wirksame Teilhabe ebenfalls.

Aus schulfachlicher Sicht halte ich daher den Erhalt der Förderschulen derzeit für unverzichtbar. Zum einen entspricht dieses dem Elternwunsch der betroffenen Schülerinnen und Schüler, zum anderen wäre es aus meiner Sicht unverantwortlich, bei der aktuellen Problemlage eine noch weitaus höhere Anzahl von behinderten Schülerinnen und Schülern in der allgemeinen Schule zu unterrichten. In diesem Punkt teile ich die Meinung der Monitoring Stelle, dass eine schrittweise Verwirklichung der UN-BRK nicht vereinbar sei mit 2 Bildungssystemen (allgemeine Schule und Förderschule) nicht.

Konsequent zu Ende gedacht, würde dieses auch bedeuten, dass Inklusion nicht mit einem gegliederten Schulsystem zu vereinbaren ist.

Aktuell sichern Förderschulen nachdrücklich das Recht auf Teilhabe und Bildung und könnten durch ihre fachliche Expertise auch verstärkt am Aufbau des inklusiven Schulsystems beteiligt werden. Dazu wären eine engere Verzahnung der beiden Lernorte und eine stärkere Durchlässigkeit der Systeme notwendig. In den letzten Jahren wurden



im Bereich der BR Düsseldorf verstärkt Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung gegründet. Die dort notwendige unterrichtsfachliche und sonderpädagogische Weiterentwicklung, die im Kreis Mettmann z.B. durch die Universität Köln wissenschaftlich begleitet und unterstützt wird, könnte durch entsprechend systemisch abgesicherte Kooperationen auch den allgemeinen Schulen zugutekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frücht